# Inhalt

**5. August 2008** ..... 1
**16. September 2008** ..... 3
**3. September 2008** ..... 4
**10. Oktober 2008** ..... 5
**16. November 2008** ..... 7
**20. Februar 2009** ..... 10
**5. Mai 2009** ..... 12
**25. Juni 2009** ..... 14
**20. Juli 2009** ..... 16
**20. November 2009** ..... 18
**4. Dezember 2009** ..... 20
**10. November 2010** ..... 21

## 5. August 2008

**Hochwasserrückhaltung Waldsee/Altrip/Neuhofen**
**Bürgeranliegen**

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Kurt Beck,

die Bürgerinitiative Hochwasser- und Naturschutz Altrip e.V. (BIHN) wendet sich zur Hochwasserrückhaltung Waldsee/Altrip/Neuhofen (kurz: Polder Altrip) mit folgenden Anliegen an Sie. Diese Anliegen waren im Ergebnis allesamt – wegen der Verweigerung des Verwaltungsgerichtes Neustadt/W. – nicht Gegenstand des Polder-Rechtsstreits mit dem Land Rheinland-Pfalz und müssen daher unverzüglich auf politischer Ebene angesprochen werden. Sie sind offensichtlich nicht justitiabel und vertragen wegen der hohen Bedeutung des Hochwasserschutzes keinen weiteren Aufschub.

1. Wir möchten auf die **exorbitanten, von allen Steuerzahlern zu schulternden Kosten** des Polders Altrip hinweisen. Diese sind von allen geplanten Standorten in Rheinland-Pfalz am höchsten. Eine für den Haushalt höchst relevante Kosten/Nutzen-Analyse ist rechtlich irrelevant.

2. Wir möchten auf die national und europäisch nicht akzeptablen **Naturschutz-Verletzungen** (insbesondere bezüglich Schwarzmilan, Mittelspecht, Wachtel, Bechsteinfledermaus, Hirschkäfer und Spanische Flagge) am Standort Altrip hinweisen. Alle Naturschutzbelange waren gerichtlich zu 100% ausgeklammert worden.

3. Wir möchten auf die ungehemmt fortgesetzte flussnahe Bebauung in Ludwigshafen hinweisen, die die Hochwassergefahr durch fortgesetzte **Einschnürung des Rheinbettes im Ballungsgebiet LU/MA** steigert und zur Abminderung dieser sehenden Auges erhöhten Gefahr eine Aufweitung des Rheinbettes im Grünen Süden von

Ludwigshafen erfordert (Polder Altrip). Der Polder Kollerinsel wurde hierzu bereits installiert. Durch den zusätzlichen Polder Altrip wird der Rheinhauptdeich belastend nahe an die Gemeinden Altrip, Waldsee und Neuhofen herangeführt. Dies dient in erster Linie zum Ausgleich der Bausünden des Unterliegers Ludwigshafen auf Kosten der Oberlieger Altrip, Waldsee und Neuhofen. So ungleich werden Nutzen und Lasten in der Metropolregion Rhein-Neckar verteilt. Wie zudem der Homepage von Peter Ostermeyer Wohnbau GmbH zu entnehmen ist, bezuschusst die Landesregierung RLP den Erwerb der Wohnungen am Rheinufer Süd in Ludwigshafen mit bis zu 250€/$m^2$!

4. Wir möchten auf **Katastrophenschutz-Defizite** hinweisen, weil durch den Polder Altrip diese Gemeinde bei Flutung des Polders fast vollständig von Wasser umschlossen wird. Verkehrsanbindungen auf dem Landweg sind nur noch über zwei Kreisstraßen möglich, deren stellenweise Trassenführung auf dem Rheinhauptdeich Kapazität und Sicherheit nicht garantieren kann. Damit wird elementaren Katastrophenschutz-Erfordernissen nicht Rechnung getragen.

5. Wir möchten auf die **Wirksamkeitsberechnungen** für die geplanten Hochwasserschutz-Maßnahmen hinweisen, die nach Dr.-Ing. Homagk, dem Leiter der Hochwasser-Vorhersage-Zentrale Baden-Württemberg und des Sachgebiets Hochwasserschutz Oberrhein der LUBW, im Rahmen einer Internationalen Arbeitsgruppe auf der Basis der deutsch-französischen Verträge erst noch durchgeführt werden müssen. Hierbei ist für die Unterlieger von besonderer Bedeutung, ob und in welcher Weise der Polder Hördt einbezogen wird.
   Sie kennen die Absichten der SGD Süd, den Polder Hördt trotz der - aufgrund seiner konkurrenzlosen Größe - enormen Wirksamkeit (insbesondere auch für den Schutz des Ballungsraumes MA/LU) nur für extrem seltene Fälle mit einer Jährlichkeit von deutlich mehr als 200 Jahren einzusetzen.
   Die vormalige totale Ausklammerung des Hördter Raumes mit Rücksicht auf – vermeintlich zwingende – Naturschutzbelange wurde somit offiziell aufgegeben, so dass der Raum Hördt in die Berechnungen der Internationalen Arbeitsgruppe einfließen müsste.
   Begründung für die Einbeziehung: Die von der SGD Süd projektierte extrem seltene Flutung könnte bereits unmittelbar nach der Fertigstellung des "Rückhalteraums für Extrem-Hochwässer" notwendig werden. Dann müsste dies die Natur genauso aushalten wie in 500 Jahren. Dieser für die Unterlieger hoch relevante Fall darf nicht unberücksichtigt bleiben.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, wir danken für die Möglichkeit, im Rahmen der Bürgersprechstunde bei Ihnen vorsprechen zu dürfen.
Wir hoffen darauf, dass Sie, unabhängig von der fortgeschrittenen Planung und der Auseinandersetzungen um diesen Polder offen sind für die besorgniserregenden Probleme, Defizite und Planungsschwächen, die wir Ihnen im Gespräch differenziert erläutern wollen. Wir sind davon überzeugt, dass dem Bau dieses Polders aus politischen, wirtschaftlichen, Katastrophenschutz-, Naturschutz- und baubedingten Gründen Einhalt geboten werden muss!

Sollten Sie vorab weitere Informationen benötigen, werden wir Ihnen diese gerne vor dem Termin zukommen lassen.

Mit freundlichen Grüßen
D. Limburg-Arnold

## 16. September 2008

**Presseerklärung**
**Besuch der BIHN bei Ministerpräsident Kurt Beck**

Am 17.8.2008 besuchten Dorothee Limburg-Arnold, Willi Schneider, Emil Lebherz und Dr. Jürgen Dehler als Vertreter der BIHN die Bürgersprechstunde von Ministerpräsident Kurt Beck in Steinfeld, um folgende Probleme, Defizite und Planungsschwächen des Polders Altrip zu erläutern:

1. Die exorbitanten Kosten (Altrip ist mit 5 Euro/$m^3$ fünf mal teurer als Hördt) als Sorge des Steuerzahlers um eine effiziente Verwendung knapper Mittel.
2. Die national und europäisch nicht akzeptablen Naturschutz-Verletzungen, die die BIHN zu einer EU-Beschwerde in Brüssel veranlasst haben.
3. Die besondere Bedeutung des Polders Altrip für die hochwasserschutzabträglichen Bausünden im Ballungsgebiet LU/MA (ungehemmt fortgesetzte flussnahe Bebauung, die die Hochwassergefahr durch Einschnürung des Flussbettes steigert).
4. Katastrophenschutz-Defizite (Beschneidung der Fluchtwege).
5. Einbeziehung der - für seltene Extremereignisse aufgesparten - 36 Mio $m^3$ bei Hördt in die Wirksamkeitsberechnungen für die Hochwasserschutz-Maßnahmen im Rahmen einer Internationalen Arbeitsgruppe auf der Basis der deutsch-französischen Verträge.
6. Persönliche Betroffenheit eines poldernah wohnenden Altriper BIHN-Mitglieds.

Sowohl der Ministerpräsident, als auch die Vertreter der BIHN waren gut auf das Gespräch vorbereitet, so dass ein sachliches und ausführlicheres Gespräch über den geplanten Polder stattfinden konnte. Die Mitglieder der BIHN konnten Herrn Beck die Problematik und die Sorgen der Bürger der Gemeinden Altrip/Waldsee/Neuhofen nahe bringen. Herr Beck sagte zu, die Argumente weiterzuleiten.

Der Ministerpräsident hat der BIHN für den Vortrag dieser Punkte das Doppelte der ursprünglich geplanten Zeit zugestanden (insgesamt 45 min) und damit ein besonderes Interesse gezeigt.

## 3. September 2008

**Sprechstunde des Ministerpräsidenten**

Sehr geehrter Herr Schneider,

Ministerpräsident Kurt Beck dankt für das offene und informative Gespräch, welches Sie im Rahmen seiner regelmäßigen« Sprechstundentätigkeit gemeinsam mit Frau Limburg-Arnold, Herrn Dr. Dehler sowie Herrn Lebherz führen konnten. Er hat die vorgetragenen Anregungen und Befürchtungen aufgenommen. Zudem hat er mich gebeten, ihnen mitzuteilen, dass er hinsichtlich der Einschnürung des Rheinbettes im Ballungsgebiet Ludwigshafen/Mannheim sowie zum Katastrophenschutz eine Prüfung seitens des zuständigen Ressorts 'auf die Wege geleitet hat.

Sobald ihm die angefragten Informationen vorliegen, wird er sich gerne wieder mit ihnen in Verbindung setzen. Bis dahin darf ich allerdings noch um etwas Geduld bitten.

Mit freundlichen Grüßen
Hans-Jürgen Becker

## 10. Oktober 2008

**Sprechstunde des Ministerpräsidenten**

Sehr geehrter Herr Schneider,

nachdem zwischenzeitlich die entsprechende Überprüfung im zuständigen Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz abgeschlossen ist und Herrn Ministerpräsidenten Kurt Beck die erbetenen Informationen vorliegen, kann ich heute an meine Zwischennachricht vom 3. September 2008 anknüpfen.

So wird zum Thema Einschnürung des Rheinbettes im Ballungsgebiet Ludwigshafen/Mannheim Herrn Ministerpräsidenten mitgeteilt, dass um auf den Hochwasserschutz bezogene Nachteile für Unterlieger auszuschließen, bei den Maßnahmen am Rhein im Bereich Ludwigshafen zwei Aspekte zu betrachten waren. Zum einen der Aufstau, der sich oberhalb der Einschnürung einstellen könnte und zum anderen eine mögliche Erhöhung der Hochwasserscheitel nach unterhalb und infolge des Retentionsraumverlustes.

Nachweise Auswirkungen der Geländeauffüllungen und der Verlegung der Hochwasserschutzlinie auf die Wasserstände des Rheins konnten in diesem Falle ausgeschlossen werden, weil die im Zuge der Maßnahmen entfallenen Bereiche bereits im ursprünglichen Zustand nicht oder nur mit geringer Höhe durchströmt wurden. Da die Vorverlegung der Hochwasserschutzlinie somit keine Veränderung der Strömungssituation im Rhein bewirkt, bleiben auch die Wasserstände beim Bemessungshochwasser unverändert. Als Folge von Geländeauffüllungen und einer Vorverlegung der Hochwasserschutzlinie wurden im konkreten Fall folgende Verluste an Retentionsraum ermittelt:

1. Ausbau Hochwasserschutz Rheinufer Süd: 14.000 $m^3$
2. Güterverkehrszentrum: 17.000 $m^3$
3. südliche Hafenbetriebe: 1.000 $m^3$

Summe der Retentionsraumverluste: 32.000 $m^3$

Demgegenüber wurde durch die Rückverlegung des Deiches im Bereich „Dohlwiese“ unmittelbar oberhalb der Maßnahmen 67.000 $m^3$ neues Rückhaltevolumen geschaffen und damit die entstandenen Verluste mehr als ausgeglichen. Die Aussagen der Bürgerinitiative sind demnach nicht haltbar.

Was die Standsicherheit des Rheinhauptdeiches (Großwiesenstraße) anbelangt, wurden im Vorfeld der Planungsarbeiten zum Deichausbau von Deich-km 17,97 bis Deich-km 20,37 in den Gemarkungen Altrip und Rheingönheim, wie bei allen Maßnahmen zur Deichertüchtigung, der Untergrund mittels Bohrungen und Sondierungen eingehend erkundet. Anhand dieser Erkenntnisse wurden erste Standsicherheitsuntersuchungen für den bestehenden Deich durchgeführt. Wie aus den erdstatischen Berechnungen des erstellten Gutachtens (Ingenieurbüro Kärcher) hervorgeht, werden die erforderlichen Sicherheiten der wasserseitigen Böschung in dem Abschnitt, in welchem die Kreisstraße auf der Deichkrone verläuft (Gemarkung Rheingönheim), für den Einstau auf dem Bemessungswasserstand und anschließender "schnellen Spiegelsenkung“ nicht eingehalten. Die Untersuchungen haben weiter ergeben, dass die in den Normen geforderte Sicherheit bereits ab einem Wasserspiegel von 93,75m NN nicht mehr eingehalten wird. Dies würde bedeuten, dass bei Rheinhochwasserständen, die vor Ort diesen Wert übersteigen, aus Sicherheitsgründen die wasserseitige Richtungsfahrspur für den Straßenverkehr vollständig gesperrt werden müsste. In Abhängigkeit von Einstauhöhe und

Einstaudauer könnte erst nach Ablauf von 7 bis 9 Tagen nach Absinken des Hochwassers der Straßenverkehr wieder uneingeschränkt freigegeben werden.

Aus diesem Grund sieht die Deichausbauplanung von Deich-km 17,97 bis Deich-km 20,37 vor, die Kreisstraße von der Deichkrone auf die landseitig angeschüttete Deichberme zu verlegen. Dadurch ist nach dem Ausbau die St~ndsicherheit und die Befahrbarkeit der K 7 in beide Richtungen gesichert.

Am Ausbauende bei Deich-km 20,37 wird die geplante Deichrückverlegung Rehbachmündung mit Pumpwerk am Rehbach von der bestehenden Rheinhauptdeichtrasse abzweigen und bei Deich-km 21,30 an der Rehbachschließe wieder in den bestehenden Deichverlauf einmünden. Mit Errichtung der Deichrückverlegung verliert der bestehende Deich zwischen Deich-km 20,37 und Deich-km 21,30 seine Funktion als Rheinhauptdeich. Die Kreisstraße auf der Krone des Deiches bleibt aber in Lage und Höhe unverändert. Nach dem Bau der Deichrückverlegung wird der Straßendamm bei Rheinhochwasser zukünftig von beiden Seiten eingestaut. Aufgrund der höheren Festigkeit des bindigen Deichschüttmaterials in diesem Deichabschnitt haben die geotechnischen Untersuchungen eine ausreichende Standsicherheit ergeben. Im Hochwasserfall ist das Befahren der Kreisstraße mit normalen PKW und LKW möglich, mit Schwerstfahrzeugen der Klasse SLW 60 jedoch zu untersagen. Die befestigte Deichberme der Deichrückverlegung wird aber zukünftig bei extremen Hochwasserlagen in der Lage sein, einen Teil des Straßenverkehrs (richtungsgebunden) zu übernehmen.

Was das Thema Fluchtwege anbelangt, so weist das Fachministerium darauf hin, dass seitens der Bürgerinitiative eine falsche Behauptung aufgestellt wird. So ist auf Seite 4 des handschriftlichen Vermerkes von Herrn Lebherz nachzulesen, dass die K 13 "nach den Vorgaben der Struktur- und Genehmigungsdirektion beim Einsatz der gesteuerten Rückhaltung gesperrt werden" muss. Diese Information ist nach Angaben des Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz nachweislich falsch und war auch Gegenstand des gerichtlichen Verfahrens. Diese Aussage entspringt aus dem raumordnerischen Entscheid der Bezirksregierung aus dem Jahre 1995. Zum damaligen Zeitpunkt war die Hochwasserrückhaltung Waldsee/Altrip/Neuhofen noch nicht in einen gesteuerten und ungesteuerten Bereich unterteilt, so dass die K 13 mitten durch die Hochwasserrückhaltung gegangen wäre. Die Planungen haben sich jedoch seitdem geändert. So wurde im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens eine Trennung zwischen gesteuerter und ungesteuerter Hochwasserrückhaltung vorgenommen und die K 13 auf den Trenndeich verlegt, so dass eine hochwassersichere Befahrung in Richtung Waldsee möglich ist.

Zur Thematik des Grund- und Druckwasserschutzes wird Herrn Ministerpräsidenten mitgeteilt, dass dieses Thema ein wesentlicher Bestandteil des gerichtlichen Verfahrens bei dem Verwaltungsgericht Neustadt an der Weinstraße war und auch vor dem Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz in Koblenz thematisiert werden wird. Nach Informationen aus dem Fachministerium wurden die Befürchtungen der Gemeindevertreter durch mehrere Gutachten widerlegt. Näheres sollte jedoch dem Gerichtsverfahren vorbehalten bleiben.

Mit freundlichen Grüßen
Hans-Jürgen Becker

## 16. November 2008

**Sprechstunde des Ministerpräsidenten / AZ 02610-1113/05**

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Beck,

nach unserem als sehr positiv empfundenen Besuch in Ihrer Bürgersprechstunde am 17.8.2008 in Steinfeld hat das BIHN - Mitglied Willi Schneider am 17.10.2008 einen Antwortbrief aus der Feder von Herrn Hans-Jürgen Becker erhalten.

Zu diesem Brief haben wir einleitend Folgendes zu bemerken:
Von den sechs am 17.8.2008 vorgetragenen Punkten (Kosten, Naturschutzverletzungen, Einschnürung des Rheinbettes im Ballungsgebiet LU/MA, Katastrophenschutz-Defizite, Wirksamkeitsberechnungen, persönliche Betroffenheit von Herrn Willi Schneider) werden nur die Punkte 3 und 4 behandelt. Wir müssen uns daher heute auf die Ausführungen von Herrn Becker zu diesen Punkten beschränken, die wegen ihrer Unvollständigkeit eine Replik erfordern, würden uns aber freuen, wenn wir auch zu den übrigen Punkten eine Stellungnahme bekämen.

Zur **Einschnürung des Rheinbettes im Ballungsgebiet LU/MA**:

Hierzu haben Sie selbst und jetzt auch Herr Becker auf die Dohlwiese und die dort beabsichtigte Kompensation der rheineinschnürenden Baumaßnahmen in LU hingewiesen. Die lediglich durch einen $m^3$-Vergleich plausibel gemachte – angebliche – (Über)kompensation darf man aber unserer Ansicht nach nicht nur verbal behaupten. Herr Becker hat genau dies der BIHN vorgehalten ("Die Aussagen der Bürgerinitiative sind demnach nicht haltbar"). Das Gleiche gilt für seine Aussage, solange sie nicht – dem Stand der Technik entsprechend – durch Wirksamkeitsberechnungen schwarz auf weiß nachgewiesen wird.

Diese Berechnungen haben wir bei der SGD Süd angefordert (siehe das in der Anlage beigefügte Schreiben an die SGD Süd, in dem wir die – unserer Ansicht nach entscheidende – Frage der Kompensation eines Eingriffs an einer hochsensiblen Stelle (= 200 m Strombreite) an einer weit weg liegenden, unsensiblen Stelle (= 800 m Strombreite) thematisiert haben. Die Antwort vom 31.10.2006 geht nicht auf Wirksamkeitsberechnungen ein. Sie enthält lediglich Unbedenklichkeitserklärungen.

Wir bitten Sie daher, Ihre Behörde in Neustadt/W. anzuweisen, dass diese Wirksamkeitsberechnungen durchgeführt und herausgegeben werden. Am Polderstandort Altrip (9 Mio. $m^3$) hatten derartige Berechnungen gezeigt, dass eine durchschnittliche Rheinpegel-Absenkung von 4 cm (entsprechend 41 bis 44 $m^3/s$) erwartet werden kann. Wenn Sie den Dohlwiesen-Polder mit seinen 67.000 $m^3$ dagegenhalten, können Sie ausrechnen, dass er nur 0,3 mm Rheinpegelabsenkung erwarten lässt. Dabei ist sogar unterstellt, dass er wie der Polder Altrip gesteuert betrieben wird. Als ungesteuerter Polder wird in der Realität seine Wirksamkeit nochmals auf etwa 1/5, d.h. auf Werte unter 0,1 mm herabgesetzt. Dieser Wert ist kleiner als die Kräuselung des Rheinspiegels durch einen Windhauch.

Zu **Katastrophenschutz-Defizite** (Fluchtwege):

Die Ausführungen von Herrn Becker zur Katastrophenschutz- und Fluchtwege-Problematik beziehen sich nur auf die K 7 (Kreisstraße nach Rheingönheim, Deich - km 17,97 bis 20,37).

Hierzu ist zunächst festzustellen, dass die genannten Fakten zum Teil einem ganz anderen Planfeststellungsverfahren angehören (Deichrückverlegung und Pumpwerk an der

Rehbachmündung von Deich -km 20,370 bis Deich - km 21,300, Deichabteilung III, in den Gemarkungen Neuhofen und Rheingönheim Az. 312/566-211 – Ne 2/07; Planfeststellungsbeschluss (PFB) vom 22.10.2008). Im Planfeststellungsverfahren zum Polder Altrip hingegen wurden Fluchtwege resp. Katastrophenschutzbelange überhaupt nicht behandelt. Dies ist schon vom Verfahren her zu beanstanden.

Inhaltlich ist Folgendes zu beanstanden: Im oben zitierten Planfeststellungsverfahren wird der Bermenweg am neuen zurückverlegten Rheinhauptdeich (zwischen Rehbach und altem Schöpfwerk am Neuhofener Altrhein) für Katastrophenschutzbelange und als Fluchtweg vorgesehen, aber nur mit einer Breite von 4,75 m ausgeführt. Er muss aber den Straßenverkehr von und nach Rheingönheim zusätzlich zur prioritären Deichverteidigung verkraften.
Die beschlossenen 4,75 m machen eine Begegnung von Lkw und/oder Bussen unmöglich. Von der Inanspruchnahme des Bermenweges durch die Deichwehr und/oder einen Schwerlastverkehr oder gar von einer Vollsperrung bei Deichdurchweichung ganz zu schweigen.

Der seinerzeitige Antrag des Altriper Bürgermeisters Jacob auf 6 m Breite wurde abgelehnt. Wenn die Gemeinde Altrip dies hinnimmt, könnte ihr im Berufungsverfahren vor dem OVG Koblenz vorgehalten werden, dass sie ja selbst durch schweigende Hinnahme die Katastrophenschutzbelange für ausreichend berücksichtigt gehalten hat. Dann wäre Altrip erneut (wie schon beim Naturschutz) in einer Falle gelandet.

Wir können leider nicht unterscheiden, ob dieses abenteuerliche Geschehen aus Raffinesse oder aus Unfähigkeit gespeist wird. Eines können wir jedoch überhaupt nicht verstehen: Dass eine Gemeinde und ihre Bürger, die bereits 378.000 Euro im Rechtsstreit mit dem Land Rheinland-Pfalz aufwenden mussten, jetzt in einen weiteren Prozess gedrängt werden.

Zum Schreiben von Herrn Becker ist darüber hinaus im Detail zu sagen:

Trotz der grundsätzlich anerkennenswerten Problemlösungsbemühung bleiben eine Menge Probleme bestehen:

1. Die Nutzung der von Herrn Becker nicht erwähnten K 13 (Kreisstraße nach Waldsee) ist ebenfalls problematisch, weil sie im potenziellen Vernässungsgebiet (siehe rot schraffierte Bereiche auf dem in der Anlage beigefügten Plan) verläuft und mangels eines einschlägigen Nachweises der Sicherheit nicht sicher verfügbar ist.

2. Die K 7 (Kreisstraße nach Rheingönheim) verläuft über eine größere Strecke auf dem Rheinhauptdeich, dessen Standfestigkeit nicht gewährleistet ist: "Die in den Normen geforderte Sicherheit [wird] bereits ab einem Wasserspiegel von 93,75 m NN nicht mehr eingehalten" (Becker) und: "Die Standsicherheit des ehemaligen Rheinhauptdeiches ist im Hinblick auf seine Funktion als Straßendamm für die K 7 auch für den Lastfall des beidseitigen Einstaus nachzuweisen" (NB 1.10 des PFB). Wenn dieser Nachweis – insbesondere für Worst - Case-Situationen – nicht gelingt, muss der Bermenweg in der Zeit der höchsten Gefahr den Ausfall der K 7 alleine verkraften. Dort können sich Lkw und/oder Busse aber nicht begegnen und machen der Deichverteidigung ihren lebenswichtigen Bermenweg streitig. Nach unserer Ansicht muss aber – wie überall an Hauptdeichen und im vorliegenden Fall ganz besonders wegen der nahezu vollständigen Deichumzingelung von Altrip und der nicht völlig ausschließbaren Gefahr einer schnellen Überflutung des gesamten Ortsgebietes bei einem Deichbruch – die Deichverteidigung absolute Priorität haben. Dies lässt ab einem bestimmten Rheinpegel und bei einem

längeren Einstau eine anderweitige Nutzung der Deichberme als zu Deichwehrzwecken als nicht verantwortbar erscheinen. Damit wird das Becker'sche Szenario zur Makulatur.

3. Schon bei der bloßen Gefahr eines Deichbruchs müssten 8.000 Menschen in kurzer Zeit aus Altrip evakuiert werden. Dies stellt zusätzlich zum Sicherheitsproblem ein echtes Kapazitätsproblem dar, das behördlicherseits überhaupt nicht behandelt wurde.

4. Völlig unbehandelt bleibt auch die Frage, auf welchen Wegen im Bedarfsfall – z.B. im Falle der von Herrn Becker zu Recht angeführten Untersagung von Fahrten mit "Schwerstfahrzeugen der Klasse SLW 60" – Schwersttransporte (zu denken wäre dabei an Notstromaggregate und Ersatzpumpen für die Schöpfwerke, an schwere Kräne und Räumfahrzeuge bis hin zu Bergungspanzern der Bundeswehr) erfolgen sollen.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Beck,

Sie erkennen aus den wenigen Beispielen, wie vertrackt sich Problemlösungen am Standort Altrip wegen seiner herausragenden Ungeeignetheit gestalten. Dabei haben wir in Ihrer Sprechstunde und in der heutigen Replik nur einen Teil der Probleme ansprechen können. Wir haben eine vollständige Aufzählung immer wieder – zuerst im Planfeststellungsverfahren, zuletzt auch vor Gericht – vorgetragen. Keiner will sie zur Kenntnis nehmen.

Trotz dieser enttäuschenden Behandlung ernster Bedenken und Sorgen um Hab und Gut, Leib und Leben möchten wir einen Hinweis auf die Lösung der Problematik geben:

Das von der Landesregierung überarbeitete modernisierte Hochwasserschutzkonzept mit den beiden Reserveräumen für Extremhochwasser zum Schutz von LU/MA und Mainz lässt es sinnvoll erscheinen, durch Verzicht auf den Standort Altrip der praktischen Unlösbarkeit der dortigen Probleme Rechnung zu tragen. Die staatsvertraglich garantierten 44 Mio. $m^3$ am rheinland-pfälzischen Oberrhein werden dadurch nicht tangiert, weil auch ohne Altrip über 80 Mio. $m^3$ für den Hochwasserschutz zur Verfügung gestellt werden. Außerdem wird der Staatshaushalt um mindestens 45 Mio. Euro entlastet.

Wir bitten Sie höflich um Kenntnisnahme dieser Fakten und Hinweise.

Mit freundlichen Grüßen
Dorothee Limburg-Arnold

## 20. Februar 2009

**Sprechstunde des Ministerpräsidenten**

Sehr geehrte Frau Limburg-Arnold,

nach dem Herrn Ministerpräsidenten nunmehr die angeforderten Informationen vorliegen, kann ich heute, wenn auch verspätet, an Ihr Schreiben vom 16.11.2008 und meine Zwischennachricht vom 27.11.2008 anknüpfen.

Aus Ihrer Sicht hatten Sie Herrn Ministerpräsidenten Kurt Beck nochmals auf die bestehenden Probleme am Polderstandort Altrip hingewiesen. Ungeachtet der Tatsache, dass alle gegenseitigen Argumente nochmals vor dem Oberverwaltungsgericht Koblenz vor kurzem verhandelt wurden, möchten wir Ihnen zu den einzelnen von Ihnen genannten Punkten gerne die erbetenen Hinweis~ aus dem zuständigen Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz geben.

1. Einschnürung des Rheinbettes im Ballungsgebiet Mannheim / Ludwigshafen:
   Wie im Schreiben vom Oktober 2008 dargestellt, wurde der Retentionsraumverlust von 32.000 m3 durch die Deichrückverlegungsmaßnahme Dohlwiese nach Auskunft der Struktur- und Dienstleistungsdirektion Süd in Höhe von 67.000 m3 ausgeglichen.

2. Katastrophenschutz-Defizite:
   Der Katastrophenschutz ist Gegenstand des Klageverfahrens vor dem Oberver-waltungsgericht Rheinland-Pfalz. Deshalb wird hierüber in diesem Verfahren zu entscheiden sein. Der Planfeststellungsbeschluss für die Deichrückverlegung Rehbach ist bereits rechtskräftig. ´

3. Nutzung der Kreisstraße (K) 13 nach Waldsee:
   An der K 13 werden, mit Ausnahme der Verbesserung durch Höherlegung im Bereich des Ein- und Auslaufbauwerkes, keinerlei Veränderungen vorgenommen. Auch dieser Punkt ist Gegenstand des Klageverfahrens vor dem Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz.

4. Standsicherheit des Rheinhauptdeiches (Großwiesenstraße / K 7):
   Nach Bohrungen, Sondierungen und erdstatischen Berechnungen von Experten wurde im Vorfeld der Planungsarbeiten festgestellt, dass die erforderliche Sicherheit der wasserseitigen Böschung (in dem Abschnitt, in welchem die Kreisstraße auf der Deichkrone verläuft) nicht gewährleistet werden kann.
   Deshalb sieht die Deichausbauplanung vor, die Kreisstraße von der Deichkrone auf die landseitige Deichberme zu verlegen. Dadurch bleibt die K 7 befahrbar und die Standsicherheit des Rheinhauptdeiches ist nach dem Ausbau gesichert.
   Wie bereits mit Schreiben vom Oktober 2008 mitgeteilt wird die geplante Deichrückverlegung Rehbachmündung mit Pumpwerk am Rehbach am Ausbauende bei Deich-km 20,37 von der bestehenden Rheinhauptdeichtrasse abzweigen und bei Deich-km 21,30 an der Rehbachschließe wieder in den bestehenden Deichverlauf einmünden. Mit Errichtung der Deichrückverlegung verliert der bestehende Deich zwischen Deich-km 20,37 und Deich-km 21,30 seine Funktion als Rheinhauptdeich. Die Kreisstraße auf der Krone des Deiches bleibt aber in Lage und Höhe unverändert. Nach dem Bau der Deichrückverlegung wird der Straßendamm bei Rheinhochwasser künftig von beiden Seiten eingestaut. Auf Grund der höheren Festigkeit des bindigen Deichschüttmaterials in diesem Deichabschnitt haben geotechnische Untersuchungen eine ausreichende Standsicherheit ergeben. Im Hochwasserfall ist das Befahren der Kreisstraße mit

normalen PKW und LKW möglich, mit Schwerlastfahrzeugen der Klasse SLW 60 jedoch zu untersagen. Die befestigte Deichberme der Deichrückverlegung wird aber zukünftig bei extremen Hochwasserlagen in der Lage sein einen Teil des Straßenverkehrs (richtungsgebunden) zu übernehmen.

5. Deichbruch-Szenario:
   Alle Deiche im Umkreis von Altrip sind auf dem neuesten Stand oder werden auf den neuesten Stand gebracht. Ein Sicherheitsproblem über diesen Stand hinaus ist daher bis zum Bemessungshochwasserstand der Deiche nicht gegeben, da sich an den Wegeverbindungen nichts negativ verändert, wenn die beiden Maßnahmen (Rehbach-Deichrückverlegung und Großwiesenstraße) umgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Hans-Jürgen Becker

## 5. Mai 2009

**Polder Waldsee/Altrip/Neuhofen - Fluchtwege**

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

wie Ihnen mittlerweile sicher bekannt ist, hat das OVG Koblenz zum Thema Sicherheit und Risiko eine erschütternde Entscheidung getroffen:

Im Urteil des OVG Koblenz steht auf S. 60, **dass etwa im Bereich des Campingplatzgebietes "Auf der Au" bei Polderflutung mit einer Überflutung der Fahrbahn der K 13 in Höhe von ca. 20 cm zu rechnen sei**.

Damit hat Altrip bei Polderflutung nur noch einen einzigen Fluchtweg über die K 7.

Aber:
Auch dieser einzige verbleibende Fluchtweg ist nur eingeschränkt befahrbar, weil **ab einem Rheinhochwasserstand von 93,75 m ü. NN aus Sicherheitsgründen die wasserseitige Richtungsfahrspur für den Straßenverkehr gesperrt werden muss** (S. 60).
Die dann noch mögliche **Notumfahrung** (S. 61) auf dem Bermenweg **mag zwar … zu gewissen Engpässen führen … . Diese erscheinen jedoch angesichts der wenigen Tage, an denen sie auftreten, und angesichts der Auftretenswahrscheinlichkeit einer solchen Situation durchaus hinnehmbar**. (S. 61).

Für uns Altriper bedeutet das, dass im Flutungsfall

1. uns für 8000 Einwohner nur ein einziger Fluchtweg zugestanden wird,
2. dieser einzige Fluchtweg nur eingeschränkt benutzbar ist und sich bei einer Notumfahrung auf dem Bermenweg die normale Verkehrsbewältigung mit den Einsätzen von Deichwehr und Rettungskräften teilen muss,
3. der einzige Fluchtweg bei länger andauerndem Hochwasser (am Rhein keine Seltenheit) auf Grund von Deichdurchweichungen wahrscheinlich gar nicht mehr befahren werden kann. Dann wäre Altrip – womöglich für Wochen – vollkommen von der Außenwelt abgeschnitten.

Gleichzeitig bedeutet das, dass völlig offen ist,

1. wie wir im Katastrophenfall unsere Arbeitsplätze (und Schulen) erreichen sollen,
2. wie die (Not)versorgung einer nur noch eingeschränkt erreichbaren oder womöglich sogar total abgeschnittenen Gemeinde gewährleistet werden soll,
3. wie die Deichwehr ihre lebenswichtige Aufgabe mit den anderen Benutzern des Bermenwegs koordinieren soll,
4. wie die Evakuierung der Gemeinde Altrip und des Campinggebiets "Auf der Au" bei einem drohenden Deichbruch auf einem einzigen und wahrscheinlich schwabbeligen Fluchtweg erfolgen soll.

Wir fragen uns, was von uns Altripern eigentlich noch alles hingenommen werden muss, während sich Hördt in wohlwollender Schonung sonnt und nur alle 300 Jahre auf sein gefahrlos überschwemmtes, weil tiefliegendes Vorland blickt?

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

wir haben frühzeitig und an vielen Stellen, auch bei Ihnen, auf die besondere, in vielfacher Hinsicht problematische Situation des Polderstandortes Altrip hingewiesen und konnten uns kein Gehör verschaffen! Wir stehen nun vor einem Urteil, das eine Verhöhnung berechtigter Sicherheitsinteressen von 8000 Bürgern darstellt.

Es ist für uns nicht vorstellbar, dass Sie als der rheinlandpfälzische „Landesvater" sich dieser gerichtlichen Entscheidung anschließen und zulassen, dass eine Gemeinde in eine derart gefährliche Situation im Falle einer Polderflutung gebracht wird.

Wir bitten um Ihre Stellungnahme und hoffen auf Ihren Schutz.

Mit freundlichen Grüßen
Dorothee Limburg-Arnold

## 25. Juni 2009

Sehr geehrte Frau Limburg-Arnold,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 6. Mai 2009, in dem Sie Ihre Bedenken gegen die Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich von Altrip vortragen.

Dabei befürchten Sie insbesondere negative Auswirkungen nach einer Flutung des Poldergebiets. Der Fluchtweg über die K7 in Richtung Rheingönheim betrifft die Deichbauabschnitte Großwiesenstraße sowie die Deichrückverlegung an der Rehbachmündung. In beiden Abschnitten verläuft die K7 aktuell auf der Deichkrone. Derzeit kann die K7 im Abschnitt Großwiesenstraße bei Bemessungshochwasser lediglich in eine Fahrtrichtung befahren werden. Für den Abschnitt im Bereich der Rehbachmündung ist die Befahrbarkeit der K7 auf dem bestehenden Deich zusätzlich unter der künftig geänderten Randbedingung des beidseitigen Einstaus zu betrachten. Diese Abschnitte werden in Kürze ausgebaut.

lm Zuge der Deichausbaumaßnahmen erfolgen in beiden Abschnitten noch vor Bau des Polders Waldsee/Altrip/Neuhofen eine Erhöhung der Deichkrone sowie ein modernes Deichprofil, um eine Standsicherheit zu gewährleisten. Im Bereich der Großwiesenstraße wird hierfür die K7 im Zuge des Ausbaus auf die landseitige Berme verlegt, so dass künftig auch bei Bemessungswasser eine uneingeschränkte Befahrbarkeit sichergestellt ist.

Für den Bereich der Deichrückverlegung an der Rehbachmündung enthält der bereits bestandskräftige Planfeststellungsbeschluss die Auflage, den landseitigen Bermenweg des rückverlegten Deiches mit einer auf 4,75 m erhöhten Breite herzustellen. Darüber hinaus ist auch bei Bemessungshochwasser eine einspurige Befahrbarkeit der K7 auf dem bestehenden Deich nachzuweisen.

Beide Ausbauvorhaben sichern bis zum Bau des Polders die Befahrbarkeit der K7 in Richtung Rheingönheim. Auch bitte ich zu berücksichtigen, dass bei Einsatz des Polders stromabwärts eine Absenkung der Abflüsse und Wasserstände bewirkt wird, wodurch entlang der K7 grundsätzlich eine geringfügige Verbesserung erreicht wird.

Alle Straßen und Wege in der durch Deiche geschützten Oberrheinniederung liegen heute schon aufgrund der natürlichen Gegebenheiten im überflutungsgefährdeten Bereich. Die Problematik der Fluchtwege bei einem Deichdurchbruch in Altrip ist deshalb nicht anders zu bewerten als in jeder anderen durch Deiche geschützten Gemeinde am Oberrhein. Auch die bisherige Anbindung der Ortslage Altrip durch die Kreisstraßen 12 und 13 wird durch die Deichertüchtigungsmaßnahmen, den Deichneubau im Bereich der Deichrückverlegung sowie das Rehbachschöpfwerk deutlich sicherer. Ebenso wird die Anbindung von Altrip an Neuhofen durch den befahrbaren Bermenweg des neuen Polderdeiches maßgeblich verbessert.

Zusammenfassend möchte ich daher festzustellen, dass nach Fertigstellung der Deichertüchtigung und der Hochwasserrückhaltemaßnahmen die heute vorhandene Situation deutlich verbessert wird. Ich muss nicht näher ausführen, dass Rheinland-Pfalz bereits 1989 in einem Verwaltungsabkommen die Realisierung von 44 Millionen Kubikmeter Rückhalteraum in gemeinsamer Finanzierung mit dem Bund und dem Land Hessen übernommen hat. Eine 200-jährliche Sicherheit ist bereits mit dem jetzt geplanten rheinland-pfälzischen Rückhaltevolumen von ca. 62 Millionen Kubikmeter zu erreichen.

Ich schätze sehr das ehrenamtliche Engagement der Bürgerinitiative, bitte aber auch zu bedenken, dass Hochwasserrückhaltungen immer auch den jeweiligen „Unterliegern" von

Nutzen sind. Somit profitiert Altrip von Maßnahmen anderer Rheinabschnitte. Die Hochwasserrückhaltung in Altrip wirkt sich positiv auf die Ortslage aus, da sich Altrip stromabwärts befindet und damit die Hochwasserrückhaltung eine Absenkung der Wasserspiegellage auch dort vor Ort herbeiführt.

Der größte Vorteil der Hochwasserrückhaltung liegt aber darin, dass diese gezielt auf das Zusammentreffen von Rheinhochwasser und Neckarhochwassenwelle eingesetzt werden kann und damit einen insgesamt großen Nutzen für den Ballungsraum Ludwigshafen/Mannheim besitzt.

Mit freundlichen Grüßen
Kurt Beck

## 20. Juli 2009

**Hochwasserrückhaltung Waldsee/Altrip/Neuhofen**

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Kurt Beck,

wir danken für Ihre Antwort vom 25.6.2009 und die darin ausgesprochene Wertschätzung unserer Arbeit als Bürgerinitiative. Ihrer Antwort könnte man durchaus eine beruhigende Bestätigung eines verantwortungsbewussten Handelns der SGD Süd entnehmen.

**Warum tun wir das nicht?**

Weil wir als jahrelang mit der hochkomplexen Materie Befasste erkennen können, dass Sie in Ihrem beruhigenden Antwortschreiben Entscheidendes verschweigen. Wir nennen jetzt zur Vermeidung von Wiederholungen nur Stichworte: Die Überschwemmung der K 13 um bis zu 20 cm, die Folgen des beid(!)seitigen Einstaus der K 7, die Umfunktionierung der Bermenwege zu Notverkehrsstraßen in Katastrophenzeiten, in denen die Bermenwege für die Deichverteidigung freibleiben müssen.

Wenn Sie mit den Worten von Frau Ministerin Conrad wiederholen, dass "die Problematik der Fluchtwege bei einem Deichbruch in Altrip (...) nicht anders zu bewerten [sei] als in jeder anderen durch Deiche geschützten Gemeinde am Oberrhein", dann verschweigen Sie, dass keine andere Gemeinde am Oberrhein durch den Rhein und eine Polderflutung von meterhohen Wasserständen umzingelt und unter durchaus realistischen Randbedingungen für Wochen von der Außenwelt abgeschnitten wird.

Zum wiederholten Male müssen wir leider auch darauf hinweisen, dass "das Zusammentreffen von Rheinhochwasser und Neckarhochwasserwelle" (Seite 3 Ihres Schreibens) mit seinen - angeblich - nachteiligen Folgen für den Ballungsraum LU/MA bisher nur behauptet, aber nie durch cm-Angaben beziffert oder gar fachlich bewertet wurde. Bereits das laienhafte Studium der einschlägigen Hochwasserereignisse, z.B. auf www.wetteronline.de, bestätigt die Nachteile nicht. Müsste es nicht auch Ihnen rätselhaft erscheinen, dass eine über 7 Jahre währende Planungszeit keine fundierten Aussagen oder handfeste Bewertungen zu diesem "Problem" hervorgebracht hat? Eine Bürgermeinung hierzu können Sie auf www.altriper.de unter "Das Märchen vom gefährlichen Neckarrückstau" nachlesen.

Konkret möchten wir noch einmal auf folgende 2 Stellen Ihres Schreibens vom 25.06.2009 hinweisen:

1. zu Seite 1, Abs. 2, Zeilen 5/6
   Derzeit... „bei Bemessungshochwasser"...befahren werden.
   „Bemessungshochwasser" (BHW) ist falsch. Es müsste richtig heißen: ..."bereits ab einer NN-Höhe von 93,75 m NN... Die Differenz zwischen BHW = 95,40 m NN und 93,75 m NN beträgt 1,65 m; es muss also die eine Fahrtrichtung bereits bei einem um 1,65 m tieferen Wasserstand im Rhein für den Verkehr gesperrt werden.

2. zu Seite 2, Abs.3, Zeilen 8/9/10
   Der Bermenweg des Polders Altrip/Waldsee/Neuhofen entlang des neuen Rheinhauptdeiches ist mit 3,00 m Breite geplant. Er dient ausschließlich der Deichpflege und Deichverteidigung bei Hochwasser und ist bautechnisch für eine Ortsverbindungsstraße Altrip-Neuhofen als Fluchtweg völlig ungeeignet. Deshalb sind auch die bestehenden Bermenwege entlang der Rheinhauptdeiche durch entsprechende Beschilderung für eine Befahrung durch Motorräder und Pkw's gesperrt.

Der Bermenweg ist integraler Bestandteil des Deichkörpers - und somit Teil der Sicherheit für Leib und Leben der Bevölkerung von Altrip.
Wie kann ein 3,00 m breiter Bermenweg mit seinem Deckenaufbau für Wirtschaftswege tausendfachen Belastungen durch Pkw und Lkw im Falle einer Evakuierung der Bevölkerung von Altrip standhalten, ohne dass auch der gesamte Deichaufbau geschädigt und somit zum Sicherheitsrisiko für die Bevölkerung wird?

Es wird Zeit die Bremse zu ziehen und weitere Irrwege nicht mehr einzuschlagen. Wie lange wollen Sie noch zuschauen, bevor Sie sich eingestehen, dass dieses Projekt für Altrip eine Verschlechterung darstellt? Wie lange wollen Sie noch ihrer Behörde glauben, die einen Fehler nach dem anderen macht und dann, wenn die Bürgerinitiative ihn aufgedeckt hat, nachbessert?

Mit freundlichen Grüßen
Dorothee Limburg-Arnold

## 20. November 2009

**Polder Waldsee/Altrip/Neuhofen**
**Katastrophenschutzbedingungen für Altrip durch den geplanten Polder**
**Hochwassersicherheit der K13 und der K 7**

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Beck,

am 20. Juli 2009 hatten wir Sie auf Ihren Brief vom 25.06.2009 geantwortet. Darin hatten wir Sie darauf hingewiesen, dass die Gefährdung Altrips bei einer Flutung des geplanten Polders durch die aktenkundige Überflutung der K 13 und einer Verkehrsführung der K 7 über einen 4,75m breiten, der Deichverteidigung dienenden Bermenweg nicht - hinnehmbare Bedingungen für die Bevölkerung Altrips im Hochwasser- und im Katastrophenfall darstellen.

Insbesondere möchten wir Sie noch einmal darauf hinweisen, dass die K7 zukünftig durch den Bau des Rehbachpolders beidseitig eingestaut sein wird. Das Planfeststellungsverfahren für den Rehbachpolder hat inzwischen die Planung des Polders Waldsee/Altrip/Neuhofen überholt und neue Bedingungen für die Verkehrsführung der K 7 geschaffen. Die jetzige K 7 wird in der Rehbachkurve durch den beidseitigen Einstau völlig durchweicht und damit unbefahrbar werden, so dass auch eine von Ihnen genannte einspurige Verkehrsführung im Bereich der K 7 nicht möglich sein wird.

Keiner anderen Gemeinde am Rhein wird, entgegen anders lautender Behauptungen von Frau Conrad (s. Brief v. 25.06.2009), eine derart bedrohliche Situation zugemutet.

Auch auf weitere Probleme haben wir Sie hingewiesen.

Leider haben Sie uns bisher nicht geantwortet. Dies bestätigt uns in dem Eindruck, dass unsere Katastrophenschutzansprüche nicht wirklich ernst genommen werden. Bisher konnte uns beispielsweise niemand die Frage beantworten, wie Altrip evakuiert werden kann, wenn die beiden Straßen K13 und K7 nicht mehr befahrbar sind.

Das erscheint uns hinsichtlich der Katastrophenereignisse der letzten Monate noch bedrohlicher. Die Beispiele hierfür sind

- der Einsturz des Stadtarchivs in Köln,
- das Anbohren einer gespannten Grundwasserblase und erheblicher Wasseraustritt bei der Suche nach Erdwärme vor dem hessischen Finanzministerium in Wiesbaden,
- der Erdrutsch in Nachterstedt,
- die Gefährdung der Standsicherheit durch die Absenkung des Grundwassers in Neustadt/Klemmhof – zuständig: die SGD – Süd –
- die Schäden an 221 Häusern in Staufen durch das Eindringen von Grundwasser in ein unterirdisches Gipslager.

Es ist anzunehmen, dass niemand in den jeweils zuständigen Behörden solche Folgen für möglich gehalten hat.

Die Inbetriebnahme des Polders Waldsee/Altrip/Neuhofen erfordert ein mehrwöchiges Abpumpen des Druckwassers. Das Entstehen von Hohlräumen ist in Altrip ebenso denkbar, wie in Köln.

Im Neuhofener Neubaugebiet Birkenhorst- Kupfernagel musste bei Tiefbaumaßnahmen mehr Grundwasser abgepumpt werden, als durch Fachgutachten berechnet. Hier wurde das Raster, mit dem die Bodendurchlässigkeit ermittelt wurde, viel zu groß gewählt.

Auch bei der Planung des Polders W/A/N wurden die Parameter für die mathematischen Rechenmodelle zur Bodendurchlässigkeit und zum Grundwasserandrang bei geflutetem Polder in einem viel zu großen Raster ermittelt. Als Herr Prof. Kinzelbach darauf angesprochen wurde, warum kein kleineres und aussagekräftigeres Raster verwendet wurde, kam die Antwort: „Wissen Sie, was das kostet?" Er empfahl eine Verdoppelung der Pumpleistung. Eine Probeflutung des Polders sollte Klarheit schaffen. Man nimmt somit auch eine Verdoppelung der Auswaschung von Erdreich und Bildung von Hohlräumen in Kauf.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Beck, da Sie sich bisher sehr ernsthaft mit unseren Fragen auseinandergesetzt haben bitten wir Sie darum, sich auch mit den Inhalten unseres Briefes und des Briefes vom Juli 2009 zu beschäftigen, unsere Fragen zu beantworten und unsere berechtigten Zweifel und Sorgen ernst zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Dorothee Limburg-Arnold

## 4. Dezember 2009

Betr.: Brief der BIHN e. V. vom 20.07.2009

Sehr geehrter Herr Beck,

wie mir von Ihrem Büro telefonisch mitgeteilt wurde, ist das Schreiben der BIHN e.V. vom 20.07.2009 nicht angekommen. Wir können uns das Ausbleiben nicht erklären, da wir ein weiteres Schreiben ins Bürgerbüro nach Steinbach gesendet hatten.

Unsere Anfrage nach der ausgebliebenen Antwort und unsere Sorge um mangelndes Interesse an unseren Katastrophenschutzbelangen in Altrip sind damit jedoch unberechtigt.

Damit Sie auf beide Briefe antworten können, lege ich den Brief vom 20.07.2009 diesem Schreiben bei.

Mit freundlichen Grüßen
Dorothee Limburg-Arnold

## 10. November 2010

Betr.: Polder Waldsee/Altrip/Neuhofen

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Beck,

im Vorfeld und beim Landesparteitag der SPD haben Sie gefordert, Lehren aus dem Projekt „Stuttgart 21“ zu ziehen. Dabei haben Sie eine intensive Beteiligung der Bürger bis hin zum Bürgerentscheid bei Großprojekten für erforderlich gehalten, wobei der Bürger bereits in einem frühen Stadium der Genehmigungsverfahren eingebunden werden soll.

Der geplante Polder Waldsee/Altrip/Neuhofen zählt sicher zu den Großprojekten, bei denen die Bürger beteiligt sein wollen und müssen.

Dergleichen ist nicht geschehen. Es fand auch kein Moderationsverfahren, auch keine moderierenden Gespräche mit der SGD – Süd für dieses Projekt statt. Im Gegenteil: der Gemeinde Altrip und einzelnen Bürgern, die stellvertretend für viele Gegner und Skeptiker vor Gericht gingen, blieb nur der aufwändige und kostspielige Klageweg.

Das Planfeststellungsverfahren läuft seit 2003. In diesem Verfahren erfolgten ca. 1400 Einsprüche von Bürgern aus Waldsee, Altrip und Neuhofen. Die Bürgerinitiative „Hochwasser- und Naturschutz“ Altrip e.V. setzt sich seit 2003 für die betroffenen Bürger ein.

Vier Vertreter der BIHN Altrip e. V. hatten am 17.08.2008 die Gelegenheit, Ihnen in Ihrer Bürgersprechstunde die nachfolgend stichwortartig genannten Sorgen und Bedenken vorzutragen: Kosten, Naturschutzverletzungen, Einschnürung des Rheinbettes im Ballungsgebiet Mannheim/Ludwigshafen, Katastrophenschutzdefizite, Wirksamkeitsberechnungen und Aspekte persönlicher Betroffenheit von Herrn Willi Schneider und damit auch vieler Altriper Bürger.

Den sich anschließenden Schriftverkehr fassen wir wie folgt zusammen:

- 17.08.2008 Sprechstunde in Steinfeld
- 03.09.2008 Zwischennachricht des Ministerpräsidentenbüros
- 17.10.2008 Antwort Ministerpräsidentenbüro
- 18.11.2008 Stellungnahme der BIHN Altrip e.V. zum vorherigen Schreiben
- 20.02.2009 Schreiben des Ministerpräsidentenbüros
- 06.05.2009 Schreiben der BIHN Altrip e.V. – Neue Erkenntnisse aus dem Prozess vor dem OVG
- 25.06.2009 Antwort MP Beck zum BIHN-Schreiben vom 06.05.2009
- 20.07.2009 Antwortschreiben der BIHN Altrip e.V.
- - bisher keine Antwort
- 20.11.2009 erneutes Schreiben der BIHN Altrip e.V.
- - bisher keine Antwort
- 11.12.2009 nach Auskunft des Ministerpräsidentenbüros sei das Schreiben vom 20.07.2009 nicht angekommen

- 14.12.2009 Übersendung der fehlenden BIHN-Briefe vom 20.07. und 20.11. per Email und Telefonat mit Herrn Becker
- - bisher keine Antwort
- 06.05.2009 Erneute Bitte der BIHN e.V. um Beantwortung der beiden Briefe vom Juli und November 2009
- - bisher keine Antwort

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

aus der chronologischen Zusammenstellung des Schriftverkehrs mit Ihnen können Sie ersehen, dass nun seit mehr als einem Jahr Ihrerseits keine Antwort mehr auf unsere Briefe und die darin vorgetragenen Sorgen und Nöte der betroffenen Bürger erfolgte.

Wir fragen uns: verstehen Sie darunter eine „intensivere Bürgerbeteiligung“ oder ist es Absicht oder gar Unvermögen Ihres Fachministeriums, in der Hoffnung, dass sich viele Angelegenheiten durch „Liegenlassen“ von selbst erledigen?

Die BIHN Altrip würde es sehr begrüßen, wenn Sie eine baldige Antwort auf diesen Brief, sowie die bisher unbeantworteten Schreiben vom Juli und September, erhielte.

Mit freundlichen Grüssen
Dorothee Limburg-Arnold